

Ist der Stromhandel ein Risiko für die Versorgung?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie**

Band (Jahr): - **(2011)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-638675>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ist der Stromhandel ein Risiko für die Versorgung?

Der Handel mit Energiederivaten, vor allem mit solchen der Elektrizität, hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Stellt diese Tätigkeit für die Stromversorgung in der Schweiz ein Risiko dar? Die zuständigen Bundesbehörden untersuchen die Frage.

Derivate sind Finanzkontrakte, deren Wert vom Preis einer anderen Sache abgeleitet ist. Bei dieser anderen Sache kann es sich ebenfalls um ein Finanzinstrument handeln, oft aber auch um eine Ware wie Gold, Kakao oder – im Energiebereich – um Erdöl, Erdgas oder Elektrizität. So kann ein Elektrizitäts-Derivat einen Stromlieferanten berechtigen, eine gewisse Menge Elektrizität während einer bestimmten Frist zu einem festgelegten Preis zu beziehen. Steigt der Strompreis, wird das Recht, zu einem fixen Preis zu kaufen, finanziell interessant. Sinkt er jedoch, wird das Bezugsrecht weniger attraktiv. Im Energiesektor wurden die Derivate mit dem Ziel geschaffen, Preisrisiken, die sich aus Schwankungen von Angebot und Nachfrage ergeben, besser ausgleichen zu können.

Seit der Marktöffnung hat der Handel mit Energiederivaten an Bedeutung gewonnen. Gleichzeitig sind Derivate entstanden, bei denen der Handel zu einem Instrument der Spekulation geworden ist – mit all den Gefahren, die hiermit einhergehen. Der Konkurs des amerikanischen Energiehändlers Enron im Jahr 2001 ist noch in lebhafter Erinnerung. Nach Informationen der «Sonntags-Zeitung» vom 16. August 2009 beläuft sich das Volumen der Kontrakte, die mit dem Handel von Energiederivaten verbunden

sind, in der Schweiz in der Grössenordnung von 100 Milliarden Franken. Wie weit stellt diese finanzielle Verpflichtung für die schweizerischen Unternehmungen ein Risiko dar? Kann sich dieses finanzielle Risiko auch als Risiko für die Stromversorgung herausstellen? Nach der Finanzkrise von 2008 ist die Frage besonders aktuell und beschäftigt auch die Politik. So hat der frühere SP-Nationalrat Rudolf Rechsteiner Ende September 2009 eine entsprechende Motion eingereicht, um diese Fragen klären zu lassen.

80 Prozent der Derivate werden privat gehandelt

Die zuständigen Bundesbehörden klären die Lage nun ab. Es handelt sich dabei um das Bundesamt für Energie (BFE), die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) und die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA). «Wir nehmen eine gemeinsame Marktbeobachtung vor», bestätigt der Anwalt Stefan Renfer vom Fachsekretariat der ElCom. «Diese Beobachtung wird es uns erlauben, die Grundlagen für eine Einschätzung der Risiken und der Aufsichtsmöglichkeiten auf dem Stromhandelsmarkt zu erarbeiten».

Die FINMA übt zwar bereits heute eine Aufsicht über die an der Börse gehandelten Derivate aus. Die Mehrheit des Stromhandels wird jedoch direkt zwischen Verkäufer und Käufer «over the counter» (OTC) abgewickelt. Diese bilateralen Verträge unterliegen keinerlei Regulierung und werden deshalb auch nicht überwacht. «Falls der Energiehandel über Banken, Effektenhändler oder Börsen abgewickelt wird, kommen die entsprechenden finanzmarktrechtlichen Aufsichtsgesetze zur Anwendung, namentlich das Börsengesetz.

Doch im Stromhandel geht man davon aus, dass der OTC-Handel einen Anteil von 80 Prozent ausmacht», erklärt Renfer.

Drohende Illiquidität eines Netzbetreibers

Laut dem Spezialisten des ElCom-Fachsekretariats kommen für den Energiehandel mehrere Risiken in Frage: «Da gibt es einmal die Gefährdung der Stromversorgung bei Illiquidität eines Netzbetreibers, der oft auch Stromproduzent ist. Es besteht auch das Risiko von Preismanipulationen an den Energiemärkten durch das Ausnutzen von Insiderwissen oder es können durch Aktivitäten im intransparenten OTC-Markt spekulative Blasen auftreten.» Die gegenwärtig im Rahmen der Marktbeobachtung eingehend durchgeführten Untersuchungen dürften bald zu einer Klärung der Lage führen.

(bum)

INTERNET

Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom):
www.elcom.admin.ch

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA):
www.finma.ch